

Arbeitskreis „Jugendberufshilfe in Baden-Württemberg“

Programme, Angebote und Hilfen der Jugendberufshilfe – eine Übersicht

Stand: 04.04.2019

Teil A: Leistungen im Rechtskreis des SGB VIII

Teil B: Leistungen in den Rechtskreisen des SGB III und des SGB II*

Teil C: Förderung von Migrantinnen und Migranten

Teil D: Förderungen des Landes (teilweise mit kommunaler Kofinanzierung), des Bundes und der Europäischen Union (ESF und internationaler Austausch)*

* Inwieweit die Leistungen für Geflüchtete in Betracht kommen, muss vor Ort mit der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter geklärt werden

Teil A: Leistungen im Rechtskreis des SGB VIII

Leistung	Zielgruppe	Ziele und Inhalte	Dauer/Laufzeit (strukturell, individuell)	Finanzierung
Leistungen nach § 13 Abs.1 SGB VIII	Sozial benachteiligte junge Menschen im Sinne des § 13 SGB VIII, die keine Leistungen nach dem SGB II beziehen können und vom SGB III nicht partizipieren.	Zum Spektrum der Leistung, die die soziale und berufliche Integration dieser jungen Menschen zum Ziel hat, gehören u.a.: <ul style="list-style-type: none"> • sozialpädagogische Hilfen, • Bewerbungstraining, • Kompetenzcheck, • Beratung und Vermittlung. 	<u>Strukturell:</u> unbefristet <u>Individuell:</u> Beratung unbefristet, alle anderen Angebote verschieden nach örtlichem Zuschnitt	Kommunale Mittel
Sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 2 SGB VIII	Sozial benachteiligte junge Menschen im Sinne des § 13 SGB VIII, die keine Leistungen nach dem SGB II beziehen können und vom SGB III nicht partizipieren.	Zum Spektrum der Leistung, die die soziale und berufliche Integration dieser jungen Menschen zum Ziel hat, gehören u.a.: <ul style="list-style-type: none"> • Ausbildung, • Beschäftigung, • sozialpädagogische Betreuung, • Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung, • Vorbereitung auf die Erlangung des Hauptschulabschlusses. 	<u>Strukturell:</u> unbefristet <u>Individuell:</u> alle Angebote sind in der individuellen Laufzeit verschieden, je nach örtlichem Zuschnitt	Kommunale Mittel (§ 13 Abs. 2 SGB VIII, auch in Verbindung mit § 27 SGB VIII)
"Individuelle Lernbegleitung für benachteiligte Jugendliche beim Übergang zwischen Schule und Beruf" (ehemaliges Projekt des Kultusministeriums wird teilweise von der kommunalen Seite weiterbetrieben).	Förderschülerinnen und Förderschüler, Werkrealschülerinnen und Werkrealschüler, Schülerinnen und Schüler des VAB, BEJ und AV-dual, Jugendliche in Schulen für Erziehungshilfe.	Durch Nachhilfe in Deutsch und Mathematik, individuelle Wegeplanung und persönliche Begleitung gelingt es, sozial benachteiligten jungen Menschen Wege zur sozialen und beruflichen Integration zu erschließen. Ehrenamtliche werden als Lernbegleiterinnen und Lernbegleiter gewonnen und eingesetzt.	<u>Strukturell:</u> unbefristet	Kommunale Mittel

Teil B: Leistungen in den Rechtskreisen des SGB III und des SGB II

Leistung	Zielgruppe	Ziele und Inhalte	Dauer/Laufzeit (strukturell, individuell)	Finanzierung
Berufsberatung nach § 29 ff. SGB III bzw. § 16 SGB II i.V.m. § 29 ff. SGB III	Junge Menschen und Erwachsene, die am Arbeitsleben teilnehmen oder teilnehmen wollen.	Individuell abgestimmte Unterstützung bei der Studien- und Berufswahl im Rahmen von persönlichen Gesprächen bei Berufsberaterinnen und Berufsberatern der Agenturen für Arbeit.	<u>Strukturell:</u> unbefristet	Agenturen für Arbeit (vorrangig), auch Jobcenter.
Förderung aus dem Vermittlungsbudget § 44 SGB III bzw. § 16 SGB II i.V.m. § 44 SGB III	Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitssuchende und Arbeitslose.	Eine Förderung aus dem Vermittlungsbudget der Bundesagentur für Arbeit kann bei der Anbahnung oder Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung oder einer Berufsausbildung erfolgen, wenn dies für die berufliche Eingliederung notwendig ist.	<u>Strukturell:</u> unbefristet <u>Individuell:</u> Das Vermittlungsbudget bietet die Grundlage für die flexible, bedarfsgerechte und unbürokratische Förderung und ist ein Instrument, mit dem verschiedene Hilfestellungen im Einzelfall gewährt werden können.	Agenturen für Arbeit und Jobcenter (unter Berücksichtigung der Eigenleistungsfähigkeit in Einzelfällen bis zu 100 % möglich).
Berufsorientierung nach § 33 SGB III	Junge Menschen und Erwachsene.	Die Berufsorientierung dient der Vorbereitung auf die Berufswahl. Dabei soll sie umfassend Auskunft und Rat geben zu Fragen der Berufswahl, über die Berufe und ihre Anforderungen und Aussichten, über die Wege und Förderung der beruflichen Bildung sowie über beruflich bedeutsame Entwicklungen in den Betrieben, Verwaltungen und auf dem Arbeitsmarkt.	<u>Strukturell:</u> unbefristet	Agenturen für Arbeit (vorrangig), auch Jobcenter

Leistung	Zielgruppe	Ziele und Inhalte	Dauer/Laufzeit (strukturell, individuell)	Finanzierung
Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III	Schülerinnen und Schüler allgemeinbildender Schulen	Diese Maßnahme ergänzt das vorhandene Dienstleistungsangebot der Agenturen für Arbeit, insbesondere die Berufsorientierung nach § 33 SGB III - und den laut Lehrplan durch die Schule durchzuführenden Teil der Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung. Sie ersetzt nicht das Regelangebot der Schulen und die jungen Menschen sollen einen vertieften Einblick in die Berufs- und Arbeitswelt erhalten und somit besser auf die Berufswahl und auf den Übergang Schule/Beruf vorbereitet werden.	<u>Strukturell:</u> unbefristet	Bundesagentur für Arbeit und Kofinanzierung durch Dritte (mind. 50%).
Vermittlung in Ausbildung (§ 35 SGB III)	Ausbildungssuchende	Bei der Ausbildungsvermittlung handelt es sich um eine gezielte Unterstützung von Jugendlichen bei der Ausbildungssuche und um Nachwuchsgewinnung für Arbeitgeber. Die Agentur für Arbeit stellt sicher, dass Ausbildungssuchende, deren berufliche Eingliederung voraussichtlich erschwert sein wird, eine verstärkte vermittelnde Unterstützung erhalten.	<u>Strukturell:</u> unbefristet	Agenturen für Arbeit und Jobcenter. <u>Anmerkung:</u> Zugelassene kommunale Träger in der Grundsicherung, die die Ausbildungsvermittlung an die BA <u>nicht</u> rückübertragen haben.

Leistung	Zielgruppe	Ziele und Inhalte	Dauer/Laufzeit (strukturell, individuell)	Finanzierung
Berufseinstiegsbegleitung nach § 49 SGB III	Schülerinnen und Schüler, die voraussichtlich Schwierigkeiten haben werden, den Abschluss der allgemeinbildenden Schule zu erreichen und den Übergang in eine Berufsausbildung zu bewältigen.	<p>Das Ziel der Berufseinstiegsbegleitung ist, Schülerinnen und Schüler beim Übergang von der allgemeinbildenden Schule in die Ausbildung individuell zu unterstützen und dadurch die berufliche Eingliederung zu erleichtern. Die Berufseinstiegsbegleitung soll insbesondere dazu beitragen, ihre Chancen auf einen erfolgreichen Übergang in eine berufliche Ausbildung deutlich zu verbessern.</p> <p>Zu den wichtigsten Aufgaben der Berufseinstiegsbegleitung gehört die Unterstützung bei der</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erlangung des Abschlusses der allgemeinbildenden Schule, • Berufsorientierung und Berufswahl, • Ausbildungsplatzsuche, • Begleitung im Übergangssystem, • Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses. <p>Teilnahmevoraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Schule wurde für die Berufseinstiegsbegleitung ausgewählt. • Zusätzliche Unterstützung ist notwendig (Einschätzung durch Tandem aus Schule und Berufsberatung). • Die Eltern stimmen der Begleitung zu. 	<p><u>Strukturell:</u> unbefristet</p> <p><u>Individuell:</u> Die Begleitung beginnt mit dem Besuch der Vorabgangsklasse der allgemeinbildenden Schule und endet ein halbes Jahr nach Beginn der Berufsausbildung. Sie endet spätestens 24 Monate nach Beendigung der allgemeinbildenden Schule.</p>	Bundesagentur für Arbeit mit Beteiligung von 50 % von Dritten.

Leistung	Zielgruppe	Ziele und Inhalte	Dauer/Laufzeit (strukturell, individuell)	Finanzierung
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45 SGB III bzw. § 16 SGB II i.V.m. § 45 SGB III	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildungssuchende, • von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitssuchende, • Arbeitslose. 	<p>Die berufliche Eingliederung der Zielgruppen soll unterstützt werden durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, • Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen, • Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung, • Heranführung an eine selbstständige Tätigkeit, • Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme. 	<p><u>Strukturell:</u> unbefristet <u>Individuell:</u> Maßnahmen zur Kenntnisvermittlung, max. 8 Wochen. Maßnahmen oder Teile von Maßnahmen bei oder von einem Arbeitgeber, max. 6 Wochen. In Ausnahmefällen max. 12 Wochen.</p>	<p>Agenturen für Arbeit und Jobcenter.</p>
Förderung der beruflichen Weiterbildung nach §§ 81 ff SGB III bzw. § 16 SGB II i.V.m § 81 ff SGB III	<ul style="list-style-type: none"> • von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, • Arbeitslose, • Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohne Berufsabschluss. 	<p>Die Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • vermitteln berufliche Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten, • führen zum Erwerb eines beruflichen Abschlusses, • bereiten auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses vor (Rechtsanspruch nach § 81 (3) SGB III). 	<p><u>Strukturell:</u> unbefristet <u>Individuell:</u> zur Erreichung des Bildungszieles notwendige Dauer.</p>	<p>Agenturen für Arbeit und Jobcenter.</p>

Leistung	Zielgruppe	Ziele und Inhalte	Dauer/Laufzeit (strukturell, individuell)	Finanzierung
Einstiegsqualifizierung nach § 54a SGB III	<ul style="list-style-type: none"> • Bei der Agentur für Arbeit gemeldete Ausbildungsbewerberinnen und Ausbildungsbewerber mit individuell eingeschränkten Vermittlungsperspektiven, die auch nach den bundesweiten Nachvermittlungssaktionen keine Ausbildungsstelle haben. • Ausbildungssuchende, die noch nicht in vollem Maße über die erforderliche Ausbildungsreife verfügen. • Lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Ausbildungssuchende. 	<p>Die betriebliche Einstiegsqualifizierung (EQ) dient der Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit.</p> <p>Die Inhalte orientieren sich an den Inhalten anerkannter Ausbildungsberufe. Die Förderung umfasst ein Praktikum von 6 bis maximal 12 Monaten. Finanziert wird ein Zuschuss zur Vergütung bis zu einer Höhe von 231 Euro monatlich zuzüglich eines pauschalierten Anteils am durchschnittlichen Gesamtsozialversicherungsbeitrag. Lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche können während der Teilnahme an einer EQ durch ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) unterstützt werden. Die Einstiegsqualifizierung ist auch für die Ausbildung nach dem Pflegegesetz möglich.</p>	<p><u>Strukturell:</u> unbefristet</p> <p><u>Individuell:</u> mind. 6 max.12 Monate.</p>	<p>Agenturen für Arbeit und Jobcenter.</p>

Leistung	Zielgruppe	Ziele und Inhalte	Dauer/Laufzeit (strukturell, individuell)	Finanzierung
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme nach §§ 51 ff SGB III	Junge Menschen: <ul style="list-style-type: none"> • denen wegen in der Person liegenden Gründen die Aufnahme einer Berufsausbildung nicht möglich ist und • die noch nicht über die erforderliche Ausbildungsreife oder Berufseignung verfügen. 	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen bereiten auf die Aufnahme einer Ausbildung vor oder dienen der beruflichen Eingliederung. Sie sollen u.a. die jungen Menschen bei der Berufswahl unterstützen, ihre soziale und berufliche Handlungsfähigkeit stärken. Es besteht ein Rechtsanspruch auf Förderung der Vorbereitung auf den Hauptschulabschluss im Rahmen einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (§ 53 SGB III).	<u>Strukturell:</u> unbefristet <u>Individuell:</u> befristet; (zwischen 9 und 12 Monaten). Für junge Menschen mit Behinderung, die ausschließlich das Ziel der Arbeitsaufnahme haben, beträgt die maximale individuelle Förderdauer bis zu 18 Monaten.	Bundesagentur für Arbeit (100 %)
Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	Wiedererlangung der Beschäftigungsfähigkeit durch Arbeit.	<u>Strukturell:</u> unbefristet <u>Individuell:</u> Leistungsberechtigte dürfen innerhalb von 5 Jahren nicht mehr als 36 Monate in Arbeitsgelegenheiten tätig sein.	Jobcenter
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen nach § 16h SGB II	Unter 25-Jährige, die <ul style="list-style-type: none"> • leistungsberechtigt nach dem SGB II sind oder • mit hinreichender Wahrscheinlichkeit leistungsberechtigt sind. 	Zusätzliche Betreuungs- und Unterstützungsleistungen, um diesem Personenkreis an Angebote der Sozialleistungssysteme bzw. Bildungsangebote heranzuführen. In Baden-Württemberg bestehen 10 Projekte der Bundesinitiative "Respekt" (davon 5 Projekte im Verbund "Läuft?!"), welche die "Blaupause" für § 16h SGB II bilden.	<u>Strukturell:</u> unbefristet Örtliche Abstimmung mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist erforderlich.	Jobcenter

Leistung	Zielgruppe	Ziele und Inhalte	Dauer/Laufzeit (strukturell, individuell)	Finanzierung
<p>Außerbetriebliche Berufsausbildung nach § 76 SGB III (BaE) bzw. § 16 SGB II i.V.m. § 76 SGB III</p>	<p>Hierzu gehören i.d.R. junge Menschen ohne berufliche Erstausbildung, die die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben. Förderungsfähig sind lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen, die auch unter Einsatz der ausbildungsfördernden Instrumente (insbesondere der ausbildungsbegleitenden Hilfen gem. § 75 SGB III oder der Assistierten Ausbildung nach § 130 SGB III) eine betriebliche Ausbildung nicht beginnen, fortsetzen oder erfolgreich beenden können.</p>	<p>Förderungsbedürftigen jungen Menschen soll der erfolgreiche Abschluss einer Berufsausbildung ermöglicht werden.</p> <p>Die BaE kann in zwei unterschiedlichen Modellen durchgeführt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Integratives Modell: Beim integrativen Modell obliegt dem Bildungsträger sowohl die fachtheoretische als auch die fachpraktische Unterweisung, welche durch betriebliche Phasen ergänzt wird. ● Kooperatives Modell: Bei der BaE im kooperativen Modell findet die fachpraktische Unterweisung im Kooperationsbetrieb statt. <p>Während der Durchführung einer außerbetrieblichen Berufsausbildung sind alle Möglichkeiten wahrzunehmen, um den Übergang der Auszubildenden in ein betriebliches Berufsausbildungsverhältnis zu fördern.</p> <p>Ist bei Ausbildungsabbrechern die Eingliederung in Ausbildung auch mit ausbildungsfördernden Leistungen aussichtslos, so kann die Ausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung fortgesetzt werden.</p>	<p><u>Strukturell:</u> unbefristet <u>Individuell:</u> bis zum Abschluss.</p>	<p>Agenturen für Arbeit und Jobcenter.</p>

Leistung	Zielgruppe	Ziele und Inhalte	Dauer/Laufzeit (strukturell, individuell)	Finanzierung
Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) nach § 75 SGB III bzw. § 16 SGB II i.V.m. § 75 SGB III	<ul style="list-style-type: none"> • Förderungsbedürftige, • Junge Menschen während einer betrieblichen Berufsausbildung oder einer Einstiegsqualifizierung, die Unterstützung über ausbildungsübliche Inhalte hinaus benötigen. 	<p>Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) sollen jungen Menschen die Aufnahme, Fortsetzung sowie den erfolgreichen Abschluss einer betrieblichen Berufsausbildung bzw. einer erforderlichen Zweitausbildung ermöglichen. Für junge Menschen, die an einer Einstiegsqualifizierung (EQ) teilnehmen, sollen abH die erfolgreiche Absolvierung der EQ ermöglichen und deren Chancen auf den Übergang in eine anschließende Berufsausbildung verbessern.</p> <p><u>Leistungsgegenstand:</u></p> <p>Die abH beinhalten vor allem Elemente des Stützunterrichtes</p> <ul style="list-style-type: none"> • zum Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten, • zur Förderung fachtheoretischer Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten. <p>Daneben gibt es die sozialpädagogische Begleitung zur Sicherung des Ausbildungserfolges. Es ist zulässig, dass ein individueller Förderbedarf durch einzelne Unterstützungsangebote abgedeckt wird.</p>	<p><u>Strukturell:</u> unbefristet</p> <p><u>Individuell:</u> während der Ausbildung bzw. EQ.</p> <p>Nach erfolgreichem Ende der Ausbildung mit abH bis Begründung oder Festigung eines Arbeitsverhältnisses (Ende spätestens 6 Monate nach Begründung des Arbeitsverhältnisses).</p>	<p>Agenturen für Arbeit und Jobcenter.</p>

Leistung	Zielgruppe	Ziele und Inhalte	Dauer/Laufzeit (strukturell, individuell)	Finanzierung
Assistierte Ausbildung nach § 130 SGB III	Lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen, die ohne Förderung eine betriebliche Berufsausbildung nicht beginnen, fortsetzen oder erfolgreich beenden können.	<p>In Phase 1 wird die Aufnahme einer betrieblichen Berufsausbildung vorbereitet und die Ausbildungsplatzsuche unterstützt.</p> <p>In der ausbildungsbegleitenden Phase 2 werden die jungen Menschen begleitet und unterstützt.</p> <p>Hilfestellung gibt es bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lücken und Lernschwierigkeiten in der Fachtheorie und Fachpraxis, • Sprachproblemen, • Problemen im sozialen Umfeld und Betrieb sowie in Prüfungssituationen. • Unterstützung der Betriebe in der Ausbildungsorganisation 	<p><u>Strukturell:</u> Maßnahmen können bis 30.09.2020 beginnen.</p> <p><u>Individuell:</u></p> <p>Phase 1: bis zu 8 Monaten</p> <p>Phase 2: bis zur Abschlussprüfung.</p>	Agenturen für Arbeit und Jobcenter.

Teil C: Förderung von Migrantinnen und Migranten

Leistung	Zielgruppe	Ziele und Inhalte	Dauer/Laufzeit (strukturell, individuell)	Finanzierung
Jugendmigrationsdienste (JMD)	<ul style="list-style-type: none"> • neu zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres und • Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene vom 12. bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres mit Migrationshintergrund • Geflüchtete junge Menschen 	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Integrationschancen, • Förderung der Chancengerechtigkeit, • Förderung der Partizipation junger Migrantinnen und Migranten. <p>Im Mittelpunkt der JMD stehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • individuelle Integrationsförderung (einschließlich Integrationsförderplanung und sozialpädagogischer Begleitung), • Initiierung und Begleitung der interkulturellen Öffnung von Diensten und Einrichtungen, • Beratungs- und Gruppenangebote für junge Menschen mit Migrationshintergrund, • Elternarbeit. 	<p><u>Strukturell:</u> unbefristet</p> <p><u>Individuell:</u> unbefristet</p>	Bund (überführt in den Kinder- und Jugendplan des Bundes) und Eigenmittel der Träger.
Jugendintegrationskurse gem. §§ 44, 44a Aufenthaltsgesetz	<ul style="list-style-type: none"> • neu zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres. 	<p>Der Integrationskurs besteht aus einem Sprachkurs und einem Orientierungskurs und vermittelt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sprachkenntnisse (bis Sprachniveau B1), • Wissen zur Alltagsorientierung, • Kenntnisse der Rechtsordnung, der Kultur und der Geschichte in Deutschland. 	<p><u>Strukturell:</u> unbefristet</p> <p><u>Individuell:</u> 660 Stunden, kann auf bis zu 1.260 Stunden ausgeweitet werden.</p>	Bund und Teilnahmebeitrag.
ESF-BAMF-Sprachförderung	<ul style="list-style-type: none"> • Personen mit Migrationshintergrund, • Staatsangehörigkeit und Zeitpunkt der Zuwanderung irrelevant. 	<p>Erwerb berufsbezogener Sprachkenntnisse, um Arbeit zu finden und erfolgreich im Beruf zu sein</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachunterricht (allg.+ berufsbezogene Sprache) • Praktikum • Betriebsbesichtigungen 	<p><u>Strukturell:</u> unbefristet</p> <p><u>Individuell:</u> bis zu 730 Unterrichtseinheiten, 6 Monate in Vollzeit 12 Monate in Teilzeit.</p>	Bundesagentur für Arbeit (100%).

Leistung	Zielgruppe	Ziele und Inhalte	Dauer/Laufzeit (strukturell, individuell)	Finanzierung
Berufsbezogene Sprachförderung nach § 45a AufenthG	<ul style="list-style-type: none"> • Drittstaatenangehörige und Geflüchtete mit Aufenthaltstitel. • Geflüchtete im Asylverfahren mit guter Bleibeperspektive. • EU-Bürger/innen und Deutsche mit Migrationshintergrund. • Personen mit Duldung nach § 60a Abs. 2 (3) AufenthG. • Beschäftigte ohne sonstigen Leistungsbezug. 	Spracherwerb, um die Chancen auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu verbessern: <ul style="list-style-type: none"> • Basismodule (allgm.+berufsbezogene Sprache ab Sprachniveau B1). 	<u>Strukturell:</u> ab 01.07.2016 <u>Individuell:</u> 300 Unterrichtseinheiten (UE) je Basismodul, bis zu 600 (UE) je Spezialmodul.	Bundesmittel
Integrationskurse mit Alphabetisierung	Migrantinnen und Migranten, die nach § 4 Integrationsverordnung teilnahmeberechtigt sind und der Besuch anderer Integrationskurse nicht sinnvoll ist. Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive können nach § 44 Aufenthaltsgesetz im Rahmen verfügbarer Plätze zugelassen werden.	Alphabetisierung und gleichzeitig Vermittlung von Deutschkenntnissen .	<u>Individuell:</u> 960 bis max. 1.260 Unterrichtseinheiten. <u>Strukturell:</u> unbefristet	Bund (BAMF im Rahmen der Integrationskursverordnung - IntV).

Leistung	Zielgruppe	Ziele und Inhalte	Dauer/Laufzeit (strukturell, individuell)	Finanzierung
Förderzentrum für Flüchtlinge § 45 SGB III bzw. § 16 SGB II i.V.m. § 45 SGB III	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitslose Asylbewerber u. Geduldete mit Arbeitsmarktzu- gang; • Asylbewerber mit Aufenthalts- gestattung und guter Bleibe- perspektive, die keine Erwerbs- tätigkeit ausüben dürfen; • Asylberechtigte und aner- kannte Flüchtlinge; • erwerbsfähige Leistungs- berechtigte mit Migrations- hintergrund; • arbeitslose und von Arbeits- losigkeit bedrohte Arbeitssuchen- de mit Migrationshintergrund (Teilnahme an einem Jugend- integrationskurs hat Vorrang). 	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahme zur Förderung des Integrations- fortschritts bzw. zur beruflichen Eingliederung; • Erweiterung berufsbezogener Sprachkennt- nisse; • Angebot sozialintegrativer Ansätze zur individuellen Hemmnisbeseitigung; • Heranführung an den Arbeits- und Aus- bildungsmarkt; • Heranführung an eine selbstständige Tätigkeit; • Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme. 	<u>Individuell:</u> drei Monate nach SGB III; sechs Monate nach SGB II; in Ausnahmen bis 12 Monate. <u>Strukturell:</u> unbefristet Hinweis: bundesweit kein flächen- deckendes Angebot	Agenturen für Arbeit und Job- center.
PerJuF - Perspektiven für junge Flüchtlinge § 45 SGB III bzw. § 16 SGB II i.V.m. § 45 SGB III	Junge Asylbewerber oder Geduldete mit Arbeitsmarktzu- gang sowie Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge unter 25 Jahren mit besonderem Unterstützungsbedarf.	Ziel ist es, jungen Flüchtlingen Orientierung im deutschen Ausbildungs- und Beschäftigungs- system zu geben. Es werden ausreichende Kenntnisse über Zugangswege, Aufbau und Funktionsweisen des deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarktes vermittelt, damit sie eine eigenständige Berufswahlentscheidung treffen können und vorrangig eine Ausbildung auf- nehmen.	<u>Strukturell:</u> unbefristet <u>Individuell:</u> 6 bis 8 Monate	Agenturen für Arbeit und Job- center.

Leistung	Zielgruppe	Ziele und Inhalte	Dauer/Laufzeit (strukturell, individuell)	Finanzierung
KompAS- Kompetenzfeststellung, frühzeitige Aktivierung und Spracherwerb § 45 SGB III bzw. § 16 SGB II i.V.m. § 45 SGB III in Zusammenarbeit mit BAMF	Erwerbsfähige, leistungsberechtigte Flüchtlinge ab 18 Jahren.	Kombination aus Integrationskurs und beruflicher Aktivierung (Maßnahme bei einem Träger).	<u>Individuell:</u> 6 bis 8 Monate <u>Strukturell:</u> unbefristet	Bundesagentur für Arbeit, BAMF.
KAUSA - Koordinierungsstelle Ausbildung und Migration	Selbstständige, Jugendliche und Eltern mit Migrationshintergrund. (Die KAUSA- Servicestellen beraten seit 01.02.2016 auch junge Flüchtlinge.)	Unterstützung von Selbstständigen, Jugendlichen und Eltern in Ausbildungsfragen.	<u>Strukturell:</u> 2016 bis 2021 2 Standorte in Baden-Württemberg	Bundesministerium für Bildung u. Forschung als Teil von Jobstarter plus.

Leistung	Zielgruppe	Ziele und Inhalte	Dauer/Laufzeit (strukturell, individuell)	Finanzierung
Integration von Asylbewerber/innen und Flüchtlingen	Asylbewerberinnen und Asylbewerber, Geduldete und Flüchtlinge mit Aufenthaltstitel.	Die Modellprojekte und Netzwerke halten folgende Maßnahmen vor: <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und betriebsnahe Aktivierung, • Qualifizierung, • Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung. 	<u>Strukturell:</u> bis 31.12.2019 7 Standorte in Baden-Württemberg.	ESF- Integrationsrichtlinie Bund
BOF - Berufsorientierung für Flüchtlinge	Junge Flüchtlinge, die nicht mehr schulpflichtig und unter 25 Jahren sind, über gute Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen und sich im deutschen Ausbildungs- und Beschäftigungsmarkt orientieren können.	BOF bereitet junge Flüchtlinge mit vertiefter fachlicher und praktischer Berufsorientierung in überbetrieblichen Berufsbildungsstätten des Handwerks auf eine Ausbildung im Handwerk vor. BOF ist auch Bestandteil von PerjuF-H.	<u>Individuell:</u> 13 -26 Wochen <u>Strukturell:</u> bis 31.12.2019.	Bundesagentur für Arbeit, Bundesministerium für Bildung und Forschung, Zentralverband des deutschen Handwerks, Bestandteil der Initiative "Wege in Ausbildung für Flüchtlinge".
Willkommenslotsen	Junge Flüchtlinge, kleine und mittlere Unternehmen.	Die Willkommenslotsen sollen kleinen und mittleren Unternehmen zu allen Fragen rund um die Besetzung von Ausbildungsstellen, Praktika und Arbeitsplätzen mit geeigneten Flüchtlingen beratend zur Seite stehen.	<u>Strukturell:</u> bis 31.12.2019 4 Kammern und 2 Bildungsträger in Baden-Württemberg sind beteiligt.	ESF- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.
Der Weg zum Erfolg: Berufliche Bildung - mehr Menschen mit Migrationshintergrund in beruflicher Aus- und Weiterbildung	Familien mit Migrationshintergrund.	Berufswerberinnen und Berufswerber sollen Familien mit Migrationshintergrund in allen Fragen zu Ausbildung und Beruf beraten und unterstützen.	<u>Strukturell:</u> 01.05.18 - 30.04.21 Berufswerberinnen und Berufswerber werden in Baden-Württemberg bei 11 Trägern gefördert.	ESF - Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau B-W.

Leistung	Zielgruppe	Ziele und Inhalte	Dauer/Laufzeit (strukturell, individuell)	Finanzierung
Unterstützung studierfähiger Flüchtlinge	Junge Asylbewerber oder Geduldete mit Arbeitsmarktzu- gang sowie Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge unter 25 Jahren.	Förderung studierfähiger Flüchtlinge, damit sie Anschluss an die deutschen Hochschulen bekommen	Weitere Infos sind bei der Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule (bundesweit an 100 Standorten) zu erhalten.	Bundesministerium für Bildung u. Forschung, Deutscher Akademiker Austauschdienst
Talent im Land	Begabte Schülerinnen und Schüler aus Baden-Württemberg, deren Lebensverhältnisse eine erfolgreiche Schulkarriere spürbar erschweren (hier sind gerade auch Zuwanderinnen und Zuwanderer angesprochen).	Talent im Land Baden-Württemberg verfolgt ein umfassendes Förderkonzept. Zur Förderung gehören u.a.: <ul style="list-style-type: none"> • Stipendien, • Zusatzunterricht, • persönliche Beratung, • Bildungsprogramm. 	<u>Strukturell:</u> bis zu 50 ab der 7. Kl. Stipendiatinnen und Stipendiaten pro Jahr. Bewerbungsfrist 31.3. <u>Individuell:</u> bis zum Erreichen des angestrebten höheren Schulabschlusses (Fachhochschulreife oder Abitur).	Robert Bosch Stiftung, Baden-Württemberg.
Integration durch Ausbildung - Perspektiven für Flüchtlinge (sog. Kümmerer-Programm)	Junge Flüchtlinge mit Bleibe- perspektive und geringem Förderbedarf sowie guten Chancen auf Vermittlung in eine Ausbildung.	Vermittlung geeigneter Flüchtlinge in Praktikum und Ausbildung. Regionale "Kümmerer" identifizieren, vermitteln passgenau und betreuen geeignete junge Menschen in Praktika sowie Ausbildung und unterstützen Betriebe.	<u>Strukturell:</u> 01.01.16 - 31.12.19 27 Stellen bei 37 Trägern an 24 Standorten in B-W.	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau B-W

Teil D: Förderungen des Landes (teilweise mit kommunaler Kofinanzierung), Bundes und der Europäischen Union (ESF und internationaler Austausch)

Leistung	Zielgruppe	Ziele und Inhalte	Dauer/Laufzeit (strukturell, individuell)	Finanzierung
Projekt Jugendberufshelfer	Schülerinnen und Schüler im Übergangsbereich zwischen Schule und Beruf.	Schülerinnen und Schüler in Bildungsgängen des Übergangsbereichs finden nach dem Abschluss einen beruflichen Anschluss durch: <ul style="list-style-type: none"> • Berufsorientierung und Berufsfindung, • Akquisition und Vermittlung von Praktika, Arbeits- und Ausbildungsstellen, • Abbau von Problemen, die die Aufnahme und das Absolvieren einer Ausbildung erschweren, • Aufbau und Entwicklung von Kooperationen. 	<u>Strukturell:</u> Über die künftige Landesförderung wird 2019 entschieden. <u>Individuell:</u> z.B.VAB/AV-dual oder BEJ: 1 Jahr.	Ministerium für Soziales und Integration über den Pakt für Integration, Eigenmittel der Träger, Kommunale Mittel.
Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen	Schülerinnen u. Schüler der öffentlichen Schulen.	Unter Jugendsozialarbeit an Schulen ist die ganzheitliche, lebensweltbezogene und lebenslagenorientierte Förderung der Schüler/innen zu verstehen. Dazu gehören auch Hilfen beim Übergang von der Schule in den Beruf.	<u>Strukturell:</u> Fördergrundsätze gelten bis zum 31.12.2019; Sie werden im Jahr 2019 fortgeschrieben.	Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg kommunale Mittel.
Berufliche Integration im Rahmen der Mobilen Jugendarbeit	Sozial benachteiligte junge Menschen.	Sozial benachteiligte junge Menschen, die mit ihren besonderen Problemen beim Übergang von der Schule in den Beruf kaum noch über herkömmliche Angebote zu erreichen sind, erhalten im Rahmen der Mobilen Jugendarbeit bedarfsgerechte Integrationshilfen.	<u>Strukturell:</u> unbegrenzt <u>Individuell:</u> unterschiedlich	Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg, kommunale Mittel, Mittel der freien Träger.

Leistung	Zielgruppe	Ziele und Inhalte	Dauer/Laufzeit (strukturell, individuell)	Finanzierung
Berufspraktisches Jahr Baden-Württemberg (BPJ BW)	Schwer vermittelbare junge Menschen (lernbeeinträchtigte oder sozial benachteiligte Jugendliche).	Im Rahmen eines Betriebspraktikums werden den Jugendlichen berufspraktische Kenntnisse und Fertigkeiten sowie berufstheoretische Inhalte vermittelt. Dazu kommt die sozialpädagogische Betreuung, die der Stabilisierung der Persönlichkeit dient. Ziel ist es, die teilnehmenden Jugendlichen in Ausbildung oder geeignete Ausbildungsverhältnisse zu vermitteln, sie in ihrer Entwicklung zu unterstützen und zur Verwirklichung ihrer Lebenschancen beizutragen. Dabei ist es wichtig, Sprach- und Bildungsdefizite abzubauen sowie fachpraktische und fachtheoretische Fertigkeiten zu fördern.	<u>Strukturell:</u> im Landesjugendplan vorgesehen <u>Individuell:</u> bis zu 12 Monaten Im Ausbildungsbündnis verankert	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg und teilweise ESF, Unterstützung der Agenturen für Arbeit und Jobcenter Im Rahmen von § 45 SGB III und § 75 SGB III, in der Regel ergänzendes Angebot zur Einstiegsqualifizierung nach § 54a SGB III.
Ausbildungsvorbereitung dual (AV-dual) AV-dual-Begleiterinnen und Begleiter	Jugendliche mit Förderbedarf im Übergangsbereich Schule und Beruf.	AV-dual ist ein neuer Bildungsgang für Jugendliche. Aufgabe der AV-dual-Begleiterinnen- und Begleiter ist es, die Jugendlichen bei der Akquise, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Betriebspraktika sowie der Anschlussvermittlung in eine Ausbildung zu betreuen.	<u>Strukturell:</u> seit dem Schuljahr 2015/2016 Umsetzung in derzeit 20 Stadt- und Landkreisen. Ausweitung vorgesehen. Teil des Modellvorhabens zur Neugestaltung des Übergangs Schule/Beruf.	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg.

Leistung	Zielgruppe	Ziele und Inhalte	Dauer/Laufzeit (strukturell, individuell)	Finanzierung
JUGEND STÄRKEN im Quartier	<p>Junge Menschen im Alter von 12 bis 26 Jahren. Insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • schulabsente junge Menschen, • Schulabbrecherinnen und Schulabbrecher, • Junge Menschen, die sich nach der Schule weder in Ausbildung, Arbeit oder berufsvorbereitender Bildungsmaßnahme befinden bzw. von anderen Hilfen des SGB II und SGB III nicht erreicht werden, • Junge Menschen, die Ausbildung oder eine Maßnahme abbrechen, • Junge neuzugewanderte Menschen. 	<p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung der Zielgruppen auf die Aufnahme von schulischer und/oder beruflicher Bildung, • Entwicklung von Kooperation und Netzwerkarbeit, • Schaffung eines konkreten sichtbaren Mehrwerts für städtische Quartiere bzw. den ländlichen Raum. <p>Bausteine:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Case-Management, • Aufsuchende Jugendsozialarbeit , • Niedrigschwellige Beratung/Clearing, • Mikroprojekte. 	<p><u>Strukturell:</u> Förderphase vom 01.01.2019 bis 31.12.2022</p>	<p>ESF-Bund (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, gemeinsam mit Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit) und Kofinanzierung.</p> <p><u>Individuell:</u> Antragsberechtigt sind örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe, in deren Wirkungskreis Programmgebiete des Städtebauförderungsprogramms "Soziale Stadt" liegen bzw. die benachteiligte Gebiete benennen können.</p>
Kompetenzagenturen (ehemaliges Programm des Bundes)	<p>Jugendliche und junge Erwachsene, die einen festgestellten besonderen Unterstützungsbedarf aufgrund sozialer Benachteiligungen oder individueller Beeinträchtigungen haben.</p>	<p>Die Zielgruppe wird an Integrations- und Qualifizierungsangebote durch Kompetenzfeststellung, Bildungsplanung, Case-Management und Initiierungsfunktion herangeführt.</p>	<p><u>Strukturell:</u> unbefristet <u>Individuell:</u> unterschiedlich, je nach Entscheidung auf kommunaler Ebene.</p>	<p>Kommunale Mittel, ESF - Ministerium für Soziales und Integration B-W (regionales Kontingent), Bundesagentur für Arbeit.</p>

Leistung	Zielgruppe	Ziele und Inhalte	Dauer/Laufzeit (strukturell, individuell)	Finanzierung
JOBSTARTER plus - für die Zukunft ausbilden	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildungssuchende, • kleine und mittlere Betriebe. 	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung einer regionalen Unterstützungsstruktur für kleine und mittlere Unternehmen zur Integration von Jugendlichen mit Unterstützungsbedarf in eine betriebliche Berufsausbildung, • Aufbau von KAUSA-Servicestellen. 	<u>Strukturell:</u> ab 01.01.2015 <u>Individuell:</u> die max. Projektlaufzeit beträgt 36 Monate	ESF (Bund) und Bundesmittel, Eigenmittel der Träger.
JOBSTARTER plus - für die Zukunft ausbilden Förderlinie: Koordinierungsstelle Ausbildung und Migration (KAUSA)	<ul style="list-style-type: none"> • Selbstständige mit Migrationshintergrund, • junge Menschen mit Migrationshintergrund. 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau einer nachhaltigen Unterstützungsstruktur zur Erhöhung der Ausbildungsbe teiligung von Selbstständigen mit Migrationshintergrund, • Aufbau einer nachhaltigen Unterstützungsstruktur für Jugendliche mit Migrationshintergrund beim Übergang von Schule in Ausbildung • Elternarbeit. 	<u>Strukturell:</u> ab 01.01.2015 verlängert bis 2021. <u>Individuell:</u> die max. Projektlaufzeit beträgt 36 Monate.	ESF (Bund) und Bundesmittel, Eigenmittel der Träger.

Leistung	Zielgruppe	Ziele und Inhalte	Dauer/Laufzeit (strukturell, individuell)	Finanzierung
Berufsausbildung in Teilzeit	Mütter und Väter	<p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Den Teilnehmenden soll die Möglichkeit eröffnet werden, trotz familiärer Inanspruchnahme durch gezielte Förderung einen Berufsabschluss zu erwerben. • Die Projekte sollen dazu beitragen, Geschlechterstereotype der Berufswahl abzubauen. <p>Fördermaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Individuelle Beratung und sozialpädagogische Begleitung, • Akquisition von Betrieben, • Begleitung und Beratung von Betrieben, • Kooperation und Netzwerkarbeit. 	<p><u>Strukturell:</u> im Rahmen des ESF</p> <p><u>Individuell:</u> die Projekte haben eine Laufzeit bis 31.12.2020.</p>	<p>ESF-Land (Ministerium für Soziales und Integration B-W) und Kofinanzierungsmittel der Bundesagentur für Arbeit, insbesondere aus SGB II und SGB III.</p> <p>Es werden nur überregionale Projekte gefördert, die in mindestens 3 Stadt- oder Landkreisen tätig sind.</p>
Erasmus+ Berufsbildung	<ul style="list-style-type: none"> • Personen in beruflichen Aus- und Weiterbildungsgängen, • Fachkräfte in der beruflichen Bildung wie Ausbilder, Berufsbildungsverantwortliche, Lehrkräfte. 	<p>Leitaktion 1: Lernmobilität von Einzelpersonen: Sammlung internationaler Berufserfahrungen.</p> <p>Leitaktion 2: Zusammenarbeit zur Förderung von Innovation und zum Austausch von bewährten Verfahren: transnationale Projekte.</p>	<p><u>Individuell:</u> zwischen 2 Wochen und 12 Wochen im Rahmen der Lernmobilität, zwischen 2 und 3 Jahren bei transnationalen Projekten.</p>	<p>Lernmobilität: Zuschüsse werden als Pauschalen für den Aufenthalt, für sprachliche und interkulturelle Vorbereitung sowie für die Organisation des Projekts vergeben. Die Höhe der Zuschüsse ist der Fördertabelle bei der Nationalen Agentur zu entnehmen.</p> <p>Transnationale Projekte: max 150.000 €/Jahr.</p>

Leistung	Zielgruppe	Ziele und Inhalte	Dauer/Laufzeit (strukturell, individuell)	Finanzierung
ESF in Baden-Württemberg	Jugendliche und junge Erwachsene	Investitionsprioritäten: <ul style="list-style-type: none"> • Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt, insbesondere von jenen, die weder einen Arbeitsplatz haben, noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, • Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs. 	<u>Strukturell:</u> im Rahmen der ESF-Förderphase von 2014 bis 2020. <u>Individuell:</u> je nach Entscheidung des Regionalen ESF-Arbeitskreises.	ESF- Land (Ministerium für Soziales und Integration), Kofinanzierung (u.a. Land, Kommunen, Bundesagentur für Arbeit).
ESF-Integrationsrichtlinie Bund Handlungsschwerpunkt: IdA - Integration durch Austausch	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendliche an der Schwelle Schule/Ausbildung • Arbeitslose junge Erwachsene • Alleinerziehende • Junge Menschen mit Behinderung 	Stufenweise und nachhaltige Integration in <ul style="list-style-type: none"> • Arbeit oder • Ausbildung oder • Aufnahme einer Schulausbildung über die Teilnahme an einer transnationalen Mobilitätsmaßnahme. 	<u>Strukturell:</u> im Rahmen der ESF-Förderphase von 2014 bis 2020.	ESF-Bund, Eigenmittel.
ESF-Integrationsrichtlinie Bund Handlungsschwerpunkt: IsA - Integration statt Ausgrenzung	<ul style="list-style-type: none"> • Junge sozial benachteiligte Menschen 	Stufenweise und nachhaltige Integration in <ul style="list-style-type: none"> • Arbeit oder • Ausbildung oder • Aufnahme einer Schulausbildung. 	<u>Strukturell:</u> im Rahmen der ESF-Förderphase von 2014 bis 2020.	ESF-Bund, Eigenmittel.